

Preisliste

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadthalle Schopfheim

Für die Durchführung kultureller, gesellschaftlicher und kirchlicher Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen, Ausstellungen, Vorträge und anderes wird folgendes Entgelt erhoben:

1. Hauptentgelt

Leistung	Miete bis zu 7 Stunden Euro	Zeitzuschlag je angefangene Stunde (über die Mietdauer hinaus- gehende Nutzung) Euro	Energiekostenpauschale	
			Mai – September Euro	Oktober-April Euro
1.1.Großer Saal	500	33	45	90
1.2.Mittlerer Saal	385	28	30	60
1.3.Kleiner Saal	120	13	15	30
1.4.Foyer mit Tischen oder Stühlen oder als Ausstellungsfläche	120	13	15	30
1.5.Vereinsküchenbenutzung für Eigennutzung	55			

Das Benutzungsentgelt enthält neben der Miete die Betriebskosten (Kosten für Reinigung, Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung, Inventarmiete, sowie Ausstattung der Halle mit Tischen und Stühlen (Normalmobilar) entsprechend den Wünschen des Mieters. Die Zurverfügungstellung von Nebenräumen (Foyer nicht wie unter 1.4.), Künstlerzimmer, Kassenhalle usw. ist mit den angegebenen Preisen abgegolten. Für Proben, Auf- und Abbauten, Dekoration usw. innerhalb von zwei Stunden direkt vor der Veranstaltung wird keine Miete erhoben. Sonstige Proben, Auf- und Abbauzeiten des Veranstalters werden mit dem jeweiligen Zuschlag, nach der angemieteten Saalgröße (siehe 1.1.-1.4) berechnet.

Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammengenommen. Die Miete errechnet sich in diesem Fall aus der Gesamtbenutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.

2. Nebenleistungen

Zusätzliche Arbeitsleistungen, Änderung in der Ausstattung des Saales, Zurverfügungstellung und Bedienung technischer Einrichtungen usw. werden gesondert berechnet. Die Preise sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Bestuhlung ansteigend	
mittlerer Saal	220 Euro
großer Saal	275 Euro
2.2 Miete für den Flügel (gestimmt)	120 Euro
2.3 Miete für das Klavier (ungestimmt)	35 Euro
2.4 Miete für den Beamer	50 Euro
2.5 Miete für die Lautsprecheranlage mit bis zu 3 Mikrofonen (ohne Bedienung)	100 Euro
2.6 Miete für die Lautsprecheranlage mit mehr als 3 Mikrofonen (ohne Bedienung)	130 Euro
2.7 Miete für die Scheinwerferanlage/Bühnenbeleuchtung (ohne Bedienung) je Stunde (reine Betriebszeit)	9 Euro

Der Stromverbrauch für Beleuchtung, Scheinwerfer- und Lautsprecheranlage sowie Projektionsgeräte und Verstärkeranlagen für Musikkapellen ist in den Betriebskosten enthalten. Nicht enthalten ist der Stromverbrauch weiterer vom Veranstalter eingesetzter Anlagen und Geräte (z.B. bei Discoververanstaltungen).

3. Sonderleistungen

- 3.1 Garderobengebühr je Benutzer und Veranstaltung 1,00 Euro
Auf Wunsch können die Gebühren für Garderoben vom Mieter abgelöst werden, in dem die Vermieterin Garderobenpersonal zu den Sätzen der Position 3.2.4 zur Verfügung stellt.

3.2 Personalkosten

Wird von der Hallenverwaltung auf Anforderung des Veranstalters für die Bedienung der technischen Anlagen Personal eingesetzt, erfolgt die Berechnung nach Zeitaufwand. Es zählt die Einsatzzeit des Personals von der ersten bis zur letzten Inbetriebnahme einschließlich des Auf- und Abbaus sowie der Proben. Angefangene Stunden werden voll berechnet. Es gelten folgende Sätze:

3.2.1 Tontechniker, Beleuchter	je Stunde	20 Euro
3.2.2 Hallenmonteure, -arbeiter, Bühnenhelfer	je Stunde	20 Euro
3.2.3 Saalordner, Hausmeister (Präsenz ohne Arbeitsleistung)	je Stunde	11 Euro
3.2.4 Garderobenpersonal (bei Ablösung)	je Stunde	12 Euro
3.2.5 Kassenpersonal	je Stunde	20 Euro

4. Fremdleistungen

- 4.1 Feuerwache bzw. DRK Helfer
Entgelt nach den Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr bzw. des DRK.
- 4.2 Bei zusätzlichen Aufwendungen, wie z.B. Aufbau von Podesten, Bühnenanbauten, Sonderbestuhlungen, Sonderreinigungen wird der anfallende Mehraufwand im Stundennachweis gesondert in Rechnung gestellt (nach 3.2.2. Hallenarbeiter).

Sämtliche Kosten, die sich aus der vorliegenden Preisliste ergeben, unterliegen der Mehrwertsteuer. Sie wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die Preisliste tritt am 01.01.2011 in Kraft.